



Bericht zur Qualitätsanalyse

Gymnasium Aspel der Stadt Rees, Rees

Schulnummer: 166133

Schuljahr 2024/2025

Ausführung für die Schule

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Berichts	5
2	Ergebnisse der Vorphase	6
3	Angaben zur Hauptphase	13
4	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	14
4.1	Bilanzierung	14
4.2	Erläuterung der Ergebnisse	15
	Lebens- und Lernraum Schule	15
	Gymnasiale Bildung und Teamarbeit	17
	Digitalisierung und Kommunikation	22
5	Zusammenstellung der Daten	24
5.1	Analysekriterien	24
5.1.1	Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	25
5.1.2	Inhaltsbereich 3: Schulkultur	35
5.1.3	Inhaltsbereich 4: Professionalisierung	40
5.1.4	Inhaltsbereich 5: Führung und Management	41
5.2	Unterrichtsmerkmale	47
5.2.1	Merkmal 1: Klassenführung	48
5.2.2	Merkmal 2: Schülerorientierung	53
5.2.3	Merkmal 3: Kognitive Aktivierung	58
5.2.4	Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung	65
5.2.5	Merkmal 5: Medieneinsatz	68
5.2.6	Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts	71

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Als ein Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt die Qualitätsanalyse die Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gibt sie den Schulen eine datengestützte Rückmeldung und setzt Impulse für die weitere Entwicklung. Sie stärkt somit die Eigenverantwortung der Schule und unterstützt nachhaltig deren Weiterentwicklung.

Mit diesem Bericht werden der Schule die gewonnenen Daten und Ergebnisse aus dem Analyseprozess zur Verfügung gestellt und erläutert. Auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW werden ihr Entwicklungsstände zu den Kriterien des schulspezifischen Analysetableaus sowie Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zurückgemeldet.

Ziel des Berichts ist es, allen schulischen Beteiligten Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten eigenverantwortlichen Weiterarbeit an den Entwicklungspotenzialen zu geben. Um dies zu gewährleisten, stellt die Schule den Bericht allen schulischen Gremien zur Verfügung, erörtert mit ihnen die Ergebnisse und berät gemeinsam weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zur Unterstützung der schulischen Weiterarbeit findet, sofern die Schule es wünscht, ein Übergabegespräch statt. Diese Schritte der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse tragen zur Vorbereitung der Zielvereinbarung zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht bei.

Düsseldorf, 28.05.2025

Im Auftrag

Steffen Jelitto , Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf



Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird der Bericht zur Qualitätsanalyse der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien sind zur Weitergabe des Berichtes an Dritte nur dann berechtigt, wenn die Schule im Rahmen der Schulkonferenz der Veröffentlichung des Berichtes zugestimmt hat. Die Regelungen zum Datenschutz sind – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890) – zu beachten.

Sofern Personen, die in dem vorliegenden Bericht ggf. identifizierbar sein könnten, einer Veröffentlichung des vollständigen Berichts zur Qualitätsanalyse nicht zustimmen, ist die Schule dazu verpflichtet, die in Frage kommenden Textpassagen vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich zu machen.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG zu der im QA-Tableau ausgewiesenen Dimension 5.1 Pädagogische Führung keine Informationen und Daten.

1 Aufbau des Berichts

Im Kapitel „Ergebnisse der Vorphase“ (Seite 6 ff.) sind die für die Qualitätsanalyse handlungsleitenden Themen und Fragestellungen sowie das schulspezifische Analysetableau abgebildet. Das schulspezifische Analysetableau enthält die Analysekriterien, die im Abstimmungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gremien mit Blick auf die bestehenden schulischen Themen und Fragestellungen vereinbart worden sind. Angaben zum Team der Qualitätsanalyse (QA-Team) und zu den Berichtsgrundlagen erfolgen im Kapitel „Angaben zur Hauptphase“ (Seite 13).

Das Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 14 f.) enthält eine Zusammenfassung der Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 15 ff.) sind die Ergebnisse ausführlich dargestellt und konkretisiert. Sie basieren auf den im Rahmen des Schulbesuchs erhobenen Daten und Informationen und beziehen sich auf die von der Schule mitgestalteten Themen und Fragestellungen.

Im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 24 ff.) ist jedes Analysekriterium mit seinen aufschließenden Hinweisen sowie der Einschätzung zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf das Analysekriterium tabellarisch aufgeführt. Im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ (Seite 47 ff.) sind alle aus den Unterrichtsbeobachtungen ermittelten Ergebnisse zur Unterrichtsqualität enthalten.

2 Ergebnisse der Vorphase

Am 06.06.2023 fand in der Schule mit Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gruppen das Abstimmungsgespräch statt, in dem gemeinsam die Schwerpunkte der Qualitätsanalyse thematisiert und vereinbart wurden. Hier wurde das schulspezifische Analysetableau aus Kernkriterien und schulspezifischen Analysekriterien festgelegt. Es bildet die jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht.

Im Abstimmungsgespräch wurde mit den schulischen Beteiligten festgelegt, dass die inhaltliche Strukturierung der Qualitätsanalyse den Inhaltsbereichen des Qualitätstableaus folgt. Folgende Themen und Fragestellungen wurden im Abstimmungsgespräch seitens der Beteiligten eingebracht:

- Teamarbeit und Arbeitsbelastung
- Gebäude- und Geländegestaltung
- Soziales Miteinander
- Umgang mit Diversität
- Differenziertes Lern- und Bildungsangebot
- Information und Kommunikation
- Reflektierter Einsatz von Medien im Unterricht

Aus dem Abstimmungsgespräch resultiert das folgende - farblich unterlegte - schulspezifische Analysetableau:

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

- 2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.
- 2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.
- 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
- 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

2.2 Kompetenzorientierung

- 2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
- 2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

2.3 Klassenführung

- 2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.
- 2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

- 2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.
- 2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

2.5 Kognitive Aktivierung

- 2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.
- 2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.
- 2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.
- 2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.6 Lern- und Bildungsangebot

- 2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.
- 2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

- 2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungs-bewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
- 2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungs-bewertung transparent.
- 2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
- 2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.
- 2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.

2.8 Feedback und Beratung

- 2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
- 2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungs-angelegenheiten beraten.
- 2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.
- 2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.

2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-) Unterricht

- 2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel

- 2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.
- 2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.
- 2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.
- 2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Werte- und Normenreflexion

- 3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.
- 3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.
- 3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.

3.2 Kultur des Umgangs miteinander

- 3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.
- 3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

3.3 Demokratische Gestaltung

- 3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
- 3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

- 3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.
- 3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.
- 3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.
- 3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.
- 3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.5 Gestaltetes Schulleben

- 3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

3.6 Gesundheit und Bewegung

- 3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
- 3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.
- 3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.

3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

- 3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.
- 3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

4.1 Lehrerbildung

- 4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.
- 4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.
- 4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.
- 4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

4.3 (Multi-)Professionelle Teams

- 4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.
- 4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.1 Pädagogische Führung

- 5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.
- 5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
- 5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
- 5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
- 5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.
- 5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.
- 5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
- 5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.2 Organisation und Steuerung

- 5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.
- 5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.

5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz

- 5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.
- 5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.

5.4 Personalentwicklung

- 5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.

5.5 Fortbildungsplanung

- 5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.
- 5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.

5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung

- 5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
- 5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
- 5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.
- 5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

3 Angaben zur Hauptphase

Team der Qualitätsanalyse	Steffen Jelitto (QA-Teamleitung) Estelle Weber Dorothea Wessel Susanne Dieker Ute Langer Laura Wagner
Berichtsgrundlagen	• Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulrundgang am 28.01.2025 • Schulbesuchstage vom 24.03.2025 bis 26.03.2025 und am 28.03.2025 • 46 Unterrichtsbeobachtungen • Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, nicht unterrichtendem Personal, der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung
Besondere Umstände	keine

4 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

Auf der Grundlage der Auswertungen der Dokumentenanalyse, der Informationen aus den Interviews und der Unterrichtsbeobachtungen werden im Folgenden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse dargestellt und erläutert. Im Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 14 f.) erfolgen sie in Form einer Bilanzierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen, im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 15 ff.) in Form einer ausführlichen Erläuterung. Die Darstellung nimmt Bezug auf die im Abstimmungsgespräch vereinbarten Schwerpunkte der Qualitätsanalyse.

4.1 Bilanzierung

Die Bilanzierung stellt die zentralen Aussagen zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung dar.

Stärken	Entwicklungspotenziale
Vielfältige Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch • Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltungsmöglichkeiten des Schulgeländes und des Schulgebäudes • Herstellung einer konstruktiven Lernatmosphäre • Förderung des respektvollen Umgangs miteinander	Fortsetzung und Erweiterung der Maßnahmen zur Akzeptanzförderung von Vielfalt
Verankerung der Wissenschaftlichkeit der gymnasialen Ausbildung durch • ein breites standortbezogenes Lern- und Bildungsangebot • Gewährleistung der Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte im Unterricht	Ausbau der Möglichkeiten wissenschaftspropädeutischen Arbeitens im Unterricht durch • spiralcurriculare Anlage selbstgesteuerten und individualisierten Lernens

Förderung der digitalen Kompetenzen mit dem Ziel der nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe durch • Nutzung digitaler Werkzeuge für Kommunikation und Informationsaustausch • lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht	Fachübergreifende Vereinbarungen zum lernförderlichen Einsatz digitaler Medien
---	---

4.2 Erläuterung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse ausführlich erläutert. In diese Erläuterung fließen die Einschätzungen zum Entwicklungsstand der schulischen Prozesse bezogen auf die Analysekriterien ein. Grundlage hierfür sind die Einschätzungen der in den Analysekriterien jeweils formulierten Qualitätsmerkmale (Seite 24 ff.). Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier Berücksichtigung (Seite 47 ff.).

Lebens- und Lernraum Schule

Das Gymnasium Aspel der Stadt Rees ist das einzige Gymnasium des unweit der niederländischen Grenze gelegenen Ortes, „der mit der ländlichen, nieder-rheinischen Region verbunden ist“ (Schulprogramm, S. 3). Die Schule hebt in den Leitlinien – das wurde auch in Interviews betont – die gleichrangige Bedeutung der lokalen Strukturen (Stadt Rees und Umgebung), der regionalen Strukturen (Niederrhein/Ruhrgebiet) wie der internationalen Kontakte für die Bildungs- und Erziehungsarbeit hervor (s. Schulprogramm, S. 3 f.).

Der Schule ist es „wichtig, dass [...] Schüler-, Lehrerschaft, Eltern und alle weiteren am Schulleben Beteiligten [...] in einem von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Schulklima respektvoll, ehrlich und konstruktiv zusammenarbeiten.“ (Schulprogramm, S. 3). Dieser Eigenanspruch spiegelt sich im Schulalltag wider, in dem ein respektvoller und wertschätzender Umgang gepflegt wird. Dieser bildet die Grundlage für eine positive Lernatmosphäre und ein unterstützendes Miteinander im Unterricht.

Das Unterrichtsklima am Gymnasium Aspel war zum Zeitpunkt des Schulbesuchs von einer konstruktiven Lernatmosphäre geprägt. Die positive Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden zeigte sich in einem respektvollen

und wertschätzenden Umgang (vgl. Indikator 2.1) sowie in der emotionalen und motivationalen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprozessen (vgl. Indikatoren 2.2 und 2.3). Diese Aspekte wurden nicht nur in den Ergebnissen der Unterrichtsbeobachtungen durchgängig deutlich, sondern auch von den Interviewgruppen betont.

Während der Schulbesuchstage konnte das QA-Team in fast der Hälfte der eingesehenen Unterrichtssequenzen beobachten, dass die Gestaltung des Unterrichts die Lernmotivation förderte und die Schülerinnen und Schüler dazu anregte, sich aktiv mit den Lerninhalten auseinanderzusetzen (vgl. Indikator 3.2). Um die Lernmotivation und das eigenständige Lernen weiter zu fördern, kann eine kooperative und auf Interaktion ausgerichtete Gestaltung der Plenumsarbeit (vgl. Indikatoren 3.1 und 6.7) sowie der Gruppen- und Partnerarbeit (vgl. Indikatoren 3.1 und 6.2) nicht nur den Erwerb fachlicher Kompetenzen unterstützen, sondern zugleich soziale und kooperative Fähigkeiten stärken.

In den Leitlinien formuliert die Schule, dass der Wissenserwerb „durch die Bausteine Persönlichkeitsentwicklung und Soziales Miteinander unterstützt wird“ (Schulprogramm, S. 4). Zur Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen bietet das Gymnasium Aspel vielfältige Gelegenheiten. Strukturell angelegte Lerngelegenheiten wie Patensysteme, Streitschlichtung, der Schulsanitätsdienst sowie das Peer-Programm „Schüler helfen Schülern“, das Fach „Soziales Lernen“ in den Jahrgangsstufen 5 und 6, die Schülervvertretung oder das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit sind fester Bestandteil des schulischen Lebens.

Darüber hinaus fördern Klassenfahrten, internationale Begegnungen – insbesondere der Austausch mit den Niederlanden –, die Teilnahme am Gedenkmarsch zur Erinnerung an das nationalsozialistische Zwangsarbeiterlager in Rees sowie Sponsorenläufe sowohl das soziale Miteinander als auch die Persönlichkeitsentwicklung. Im Bereich der personalen Kompetenzen ermöglicht die Schule die Teilnahme an musikalischen und darstellerischen Aufführungen, bietet ein vielfältiges AG-Angebot (vgl. S. 18 f.) und unterstützt die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule fördert die Möglichkeit an Wettbewerben teilzunehmen, darunter beispielsweise der „Känguru-Wettbewerb“, der Vorlesewettbewerb, das „Planspiel Börse“, „The Big Challenge“ sowie Robotik-Wettbewerbe. Erfolge – etwa beim ZDI-Roboterwettbewerb – werden schulöffentlich anerkannt und verdeutlichen, dass Engagement und Leistung ausdrücklich gewürdigt werden.

Die gemeinsame pädagogische Grundorientierung, das Leitbild und die Hausordnung spiegeln das klare Bekenntnis der Schule zu einem diskriminierungsfreien Miteinander wider. Präventive Maßnahmen wie die Initiative „Friedliches

Aspel" oder die Anti-Mobbing-Vereinbarung, die partizipativ erarbeitet und von der Schülervvertretung weiterentwickelt wurden, sind fest im Schulalltag verankert.

Die Schule wird als Lern- und Lebensraum verstanden, der den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme bietet. Sie nutzen das Schulgelände und die Schulgebäude aktiv. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten wie die „Aspel-Lounge“ und Sitzgelegenheiten auf dem Schulhof stehen dabei ebenso zur Verfügung wie Bewegungsangebote, etwa Tischtennisplatten, ein Klettergerüst oder die „Bewegte Pause“. Schülerarbeiten, insbesondere im künstlerischen Bereich, prägen das Erscheinungsbild der Schule und machen Lernen sichtbar. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Schulgelände wird durch klare Strukturen gefördert: Hausordnung und Ordnungsdienste sind etabliert und werden im Schulalltag sichtbar gelebt.

Im Bereich Akzeptanz von Vielfalt hat das Gymnasium Aspel bereits wichtige Schritte unternommen. Ein Beispiel dafür ist die AG „Queeres Aspel“, die von der Schule auf Initiative der Schülerschaft eingerichtet wurde und eng und engagiert von der Schulsozialarbeit begleitet wird. Dieser Prozess ist Ausdruck des schulischen Selbstverständnisses, Vielfalt sichtbar zu machen und Ausgrenzung präventiv entgegenzuwirken. Die Schule fasst das prägnant als „Mut zur Individualität“ (Schulprogramm, S. 5) zusammen. Gegenüber dem QA-Team wurde in Interviews die große Bedeutung dieses schulischen Angebotes hervorgehoben.

Das QA-Team bestärkt die Schule ausdrücklich, die bestehenden Maßnahmen zur Akzeptanzförderung von Vielfalt, wie z. B. die AG „Queeres Aspel“, fortzuführen und künftig – im Sinne einer breiter verstandenen Diversität – zu erweitern. Die Schulgemeinschaft identifiziert sich mit dem Ziel, Diskriminierung jeder Art aktiv entgegenzutreten, was sich sowohl in programmatischen Festlegungen als auch in konkreten Präventionsmaßnahmen zeigt. Auf dieser Basis können eine kontinuierliche Reflexion sowie die systemische Weiterentwicklung und Verankerung der bestehenden Ansätze in Bezug auf die Akzeptanzförderung von Vielfalt eine umfassendere Wirkung einerseits in Bezug auf den Lebens- und Lernraum Gymnasium Aspel und andererseits in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler entfalten.

Gymnasiale Bildung und Teamarbeit

Das Gymnasium Aspel hat einen bilingualen deutsch-englischen Zweig eingerichtet, der laut Interviewaussagen regelmäßig evaluiert wird. Darüber hinaus bietet die Schule in den Jahrgangsstufen 7 und 8 mit den Schwerpunkten MINT und AspelKreativ (Musik / Kunst) Möglichkeiten der individuellen Profilbildung

für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Potenzialen an – auch parallel zum Besuch des bilingualen Zweiges.

Der bilinguale Zweig erstreckt sich von der Erprobungsstufe bis zum Abitur. Zunächst erhalten die Schülerinnen und Schüler im zweiten Halbjahr der Klasse 5 zwei zusätzliche Stunden und in der Klasse 6 eine zusätzliche Stunde im Fach Englisch.

In der Mittelstufe umfasst der Unterricht im bilingualen Zweig zweisprachige Sachfächer (Erdkunde, Geschichte, Biologie) als Ergänzung zum regulären Englischunterricht, wobei sich die Anzahl der bilingualen Sachfächer schrittweise auf bis zu drei erhöht. Als zweite Fremdsprache ab Klasse 7 können die Schülerinnen und Schüler Französisch oder Latein wählen. Das Wahlpflichtangebot der Klassen 9 und 10 umfasst neben Französisch als dritter Fremdsprache, die Fächer Informatik und Wirtschaftslehre sowie die Fächerkombination Biologie/Chemie. Das breite Angebot ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen nach individueller Neigung zu vertiefen.

In der gymnasialen Oberstufe bietet die Schule Leistungskurse u. a. in den MINT-Fächern Physik und Biologie an. Die bilingualen Schülerinnen und Schüler können die bilinguale Laufbahn bis zum Abitur fortsetzen und ein bilinguales Abitur erwerben. Dies wird durch die Belegung des Leistungskurses Englisch in Kombination mit einem bilingualen Grundkurs im Sachfach Biologie oder Geschichte als 3. oder 4. Abiturfach realisiert. Ein Literaturkurs in der Jahrgangsstufe Q1 ergänzt das vielseitige Angebot.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen unterbreitet die Schule passgenaue Lern- und Unterstützungsangebote außerhalb des regulären Fachunterrichtes, wie z. B. die LRS-Förderung und Förderunterricht durch den Einsatz von Ergänzungsstunden in Klasse 8 (Englisch) und in Klasse 9 und 10 (Englisch, Französisch). In der Sekundarstufe II umfasst das Angebot Vertiefungskurse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation und Lage. Dies wird u. a. durch die Kooperation mit dem Jan-Joest-Gymnasium in Kalkar deutlich, deren Zweck ein verbreitertes Leistungskursangebot für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Aspel ist. Ein weiterer Beleg ist das Fach Niederländisch als neu einsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase und damit verbunden das Schüleraustauschprogramm mit den Niederlanden.

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebots ermöglicht es die Schule ihren Schülerinnen und Schülern, verschiedene Lern- und Könnenserfahrungen zu machen und stellt dafür ein breit gefächertes AG-Angebot bereit, z. B. Chor, Theater, Bildhauerei, Schulgarten. Es besteht auch die Möglichkeit, Sprachzertifikate, wie z. B. das Cambridge Certificate, zu erwerben.

Laut Interviews hat die Schule das Bestreben, das AG-Angebot auszuweiten. Hier ist zu überlegen, welche Chancen bestehen, Schülerinnen und Schüler bei der Leitung von AGs einzubinden. Dies käme auch dem Ausbau der personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerschaft zugute.

Das Gymnasium Aspel ermöglicht den Schülerinnen und Schülern – entsprechend seinen Leitlinien (vgl. S. 15) – neben zahlreichen lokalen und regionalen auch verschiedene internationale Lern- und Könnenserfahrungen im außerschulischen Rahmen. Beispiele dafür sind der Ibiza-Austausch sowie die England- und Frankreich-Fahrten.

Die Verankerung der Wissenschaftlichkeit der gymnasialen Ausbildung ist eine Stärke des Gymnasiums Aspel. Die Schule realisiert das zunächst durch die Bereitstellung eines breiten standortbezogenen Lern- und Bildungsangebotes. Während der Schulbesuchstage äußerten alle schulischen Gruppen ihre Zufriedenheit mit dem Angebot.

Auch in den eingesehenen Unterrichtssequenzen spiegelte sich diese Stärke: Das Vorwissen und die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler wurden in nahezu allen eingesehenen Sequenzen in guter Qualität berücksichtigt (vgl. Indikator 3.7). In fast drei Viertel der beobachteten Sequenzen konnte beobachtet werden, dass ein aktueller Lebens- oder Berufsweltbezug in guter Qualität hergestellt wurde (vgl. Indikator 3.8). Lernzugänge und Inhalte, die anschlussfähig sind, d. h. die an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen anknüpfen, stellen die Basis für kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse dar.

Das Gymnasium Aspel formuliert den Eigenanspruch „Eine vertiefte gymnasiale Bildung haben wir uns in unserem Schulprogramm auf die Fahnen geschrieben – und diesem Anspruch wollen wir gerecht werden.“ (Schulprogramm, S. 2). Damit in Verbindung steht das Anliegen der Schule, „die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich weiterzuentwickeln und dabei gleichzeitig die Wissenschaftlichkeit der gymnasialen Ausbildung über die Vermittlung von Inhalten zu garantieren“ (Schulprogramm, S. 4).

Auch im Bereich des Unterrichts ist es notwendig, sich darüber zu verständigen, wie Persönlichkeitsentwicklung und Weiterentwicklung der Selbstständigkeit bezogen auf das selbstgesteuerte und individualisierte Lernen in Lernarrangements gefördert werden können. Die Ausprägungsgrade im Indikator 3.4 „Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.“ und im Indikator 3.5 „Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.“ können bei der schulinternen Diskussion hierzu als Impuls genutzt werden.

In acht von 46 eingesehenen Sequenzen konnten Schülerinnen und Schüler selbstständig Entscheidungen über das Vorgehen in Lernprozessen treffen, die

sich auf die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, zu verwendende Medien, mögliche Arbeitsteilung, die Sozialform oder die Auswahl aus einem Setting von Aufgabenstellungen zur Zielerreichung bezogen (vgl. Indikator 3.4). Die für eine begründete Entscheidung zur Nutzung vorhandener Hilfestellungen notwendige Bereitstellung strukturierter und organisierter Unterstützung, wie z.B. fachlich gesicherte Selbstkontrollen oder Lösungshilfen zur Überwindung antizipierter Schwierigkeiten, konnte in acht von 46 Sequenzen in guter Qualität beobachtet werden (vgl. Indikator 3.5).

Schülerinnen und Schüler können Gelegenheiten, Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen, z. B. durch offene Aufgabenformate, durch niveaudifferente Angebote erhalten. Kognitiv aktivierende Lernsettings, die problembezogenes Denken und entdeckendes sowie strategiegeleitetes Lernen ermöglichen, sind geeignet, um die vorhandenen Potenziale der Schülerinnen und Schüler fördern.

Gelegenheiten zur Selbstreflexion sowie lernprozessbegleitendes Feedback durch die Lehrkräfte unterstützen die Selbststeuerung und Individualisierung des Lernens. So erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sowohl über die Anlage von Lernprozessen und die Zielerreichung nachzudenken, Informationen mit bestehendem Wissen zu verknüpfen und Zusammenhänge herzustellen, als auch über das eigene Leistungsvermögen Klarheit zu gewinnen. Auf diese Weise ist auch eine Steigerung des Anteils an Verfahren und Formaten möglich, die sich am Anforderungsniveau C – Bewerten / Reflektieren / Beurteilen – orientieren.

Die Sozialform Plenum umfasste 55 % der gesamten Unterrichtszeit während der beobachteten Unterrichtssequenzen. Durchweg war eine hohe Schülerbeteiligung an der Plenumsarbeit zu beobachten (vgl. Indikator 6.5). Im Plenum erfolgte die Kommunikation vorwiegend über die Lehrkraft. In sieben der 39 beobachteten Plenumshasen bezogen sich die Schülerinnen und Schüler aufeinander, indem sie z. B. Äußerungen der Mitschülerinnen oder -schüler aufgriffen oder bewerteten (vgl. Indikator 6.7). In zwei der 39 beobachteten Plenumshasen erhielten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, selbst Verantwortung für die Gestaltung des Plenumsarbeit zu übernehmen, indem sie z. B. moderierten, präsentierten oder Stellung bezogen (vgl. Indikator 6.6).

Auch die Plenumsarbeit kann im Sinne eines gesteigerten Schülerinnen- und Schülereinbezugs zu einem hochwertigen Lernszenario weiterentwickelt werden, in dem sich die Schülerinnen und Schüler aufeinander beziehen, moderieren, begründen, kriterienorientiert reflektieren und Lösungswege zur Diskussion stellen. Die zunehmende Selbststeuerung des eigenen Lernprozesses und die eigenständige Wissenskonstruktion werden durch eine solche Anlage des Unterrichts unterstützt.

Das Gymnasium Aspel verankert die Wissenschaftlichkeit der gymnasialen Ausbildung durch das breite standortbezogene Lern- und Bildungsangebot sowie durch die Gewährleistung der Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte im Unterricht.

Ausgehend von dieser Stärke ermutigt das QA-Team die Schule ausdrücklich, den laut Interviews unterbrochenen Prozess der Umsetzung der schulprogrammatischen Eigenanspruchs, die Persönlichkeitsentwicklung durch die „Erziehung zur Selbstständigkeit und die Übernahme von Verantwortung für sich und den eigenen Lernprozess“ (Schulprogramm, S. 6) zu fördern, erneut zu starten. In diesem Prozess können die im Kollegium vorhandenen Expertisen zur Unterrichtsgestaltung für jede Lehrkraft nutzbar gemacht werden. Durch überfachliche Vereinbarungen im Hinblick auf selbstgesteuertes und individualisiertes Lernen werden die Möglichkeiten wissenschaftspropädeutischen Arbeitens im regulären Fachunterricht ausgebaut. Die personalen und sozialen Kompetenzen, die den Schülerinnen und Schülern am Gymnasium Aspel durch die vielfältige Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung vermittelt werden (vgl. S. 16 f.), können dann auch im Unterricht zum Tragen kommen.

Zur Individualisierung der Lernprozesse im regulären Fachunterricht bedarf es der überfachlichen Vereinbarung hinsichtlich der Erfassung der individuellen Lernausgangslage (Diagnostik) und hinsichtlich des Einsatzes differenzierender Aufgabenformate, die die Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Ausgangsniveau kognitiv aktivieren. Um einfache, aber auch komplexe Aufgaben und Probleme selbstständig lösen zu können, benötigen die Schülerinnen und Schüler systematische Unterstützung in der Entwicklung von Methodenkompetenzen und Lernstrategien. Dazu gehört die fachübergreifende Verständigung auf ein spiralcurricular angelegtes Methodenlernen, um sicherzustellen, dass allen Schülerinnen und Schülern dieselben Lern- und Arbeitstechniken vermittelt werden.

Dabei bieten die Einbindung von digitalen Medien in Lernarrangements zum selbstgesteuerten Lernen und die Nutzung digitaler Medien für die Bearbeitung niveaudifferenzierter Aufgaben Möglichkeiten, selbstgesteuertes und individualisiertes Lernen zu unterstützen. Die Schule hat den Blick bereits auf den lernförderlichen Einsatz von KI gerichtet. Es ist aus Sicht der Qualitätsanalyse sinnvoll, dies mit dem Blick auf adaptive Lernsettings fortzuführen.

Das QA-Team ermutigt das Gymnasium Aspel, die während der Schulbesuchstage deutlich gewordene vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Fachschaften und im Gesamtkollegium für die weitere Arbeit in fächerverbindenden Teams zur Unterrichtsentwicklung zu nutzen. Insbesondere die fächerübergreifende Arbeit an der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht kann ihre Wirkung in der alltäglichen Arbeit entfalten und zu einer weiteren Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer führen. Die Weiterentwicklung von

Strukturen für innerschulische Teams, z. B. in Form fester (eventuell im Stundenplan verankerter) Teamstunden für die Teamarbeit, fördert eine zielorientierte Vernetzung und ermöglicht Synergieeffekte.

Digitalisierung und Kommunikation

Der Stellenwert der Digitalisierung als eines der wesentlichen Entwicklungsziele der Schule wurde in allen Interviews bestätigt.

Die Schule nutzt digitale Werkzeuge wie MS-Teams, Nextcloud, Kopano, WebUntis und die Homepage für Kommunikation und Informationsaustausch. Die Beobachtungen und Aussagen während der Schulbesuchstage lassen auf eine hohe Zufriedenheit aller Beteiligten mit dem Informationsfluss schließen. Die Überarbeitung der Homepage erfolgte als Konsequenz aus Evaluationsergebnissen. Laut Interviewaussagen ist die neue Homepage seit geraumer Zeit fertig, war jedoch zum Zeitpunkt des Schulbesuchs noch nicht vom Schulträger veröffentlicht.

Die Nutzung der Plattform MS-Teams ist das Ergebnis einer überfachlichen Vereinbarung. In Teams sind laut Interviewaussagen Rahmen- und Ablaufstrukturen ebenso angelegt wie Kanäle für jede Klasse und Jahrgangsstufe. Die Teams-Kanäle werden auch für die Zusammenarbeit der Lehrkräfte, für die Zusammenarbeit auf Ebene der Fachschaften und für Vertretungsmaterial genutzt.

Die Einführung des digitalen Klassenbuchs ist das Ergebnis eines langfristigen umfassenden Schulentwicklungsprozesses mit Arbeitsgruppen, Testphasen, Abstimmungen und kürzlich erfolgter Evaluation.

In Interviews konnte das QA-Team eine große Zufriedenheit mit der Herstellung von Transparenz über die Geschäftsverteilung feststellen. Die Schule nutzt zu diesem Zweck umfassend ihre Möglichkeiten, wie einen Geschäftsverteilungsplan, ein darauf basierendes Organigramm und die Homepage.

Das Gymnasium Aspel beschäftigt sich bereits über einen langen Zeitraum mit dem lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Während der Schulbesuchstage wurde deutlich, dass die Schule bereits vor der erfolgten 1:1-Ausstattung Überlegungen zum Einsatz von und zum Umgang mit den Tablets für die Zeit nach der Vollausstattung angestellt hat. Der durch die Schulentwicklungsgruppe realisierte schulweite Nutzungsrahmen für Digitale Endgeräte regelt u. a., in welchen Jahrgangsstufen die Tablets in welchem Umfang eingesetzt werden. Laut Interviewaussagen ist eine Mischung aus analogem Arbeiten und digitalem Arbeiten vereinbart, wobei der Anteil der Nutzung digitaler Medien von der Erprobungsstufe bis zur Oberstufe wächst.

Seit Januar 2025 steht jeder Schülerin und jedem Schüler ein Tablet zur Verfügung. Um die notwendigen Voraussetzungen für den Einsatz im Unterricht zu schaffen, werden digitale Basiskompetenzen, die den Umgang mit den Tablets und den Kommunikations- bzw. Lernplattformen betreffen, in Klasse 5 im Rahmen des Methodentages "Mit digitalen Werkzeugen arbeiten" vermittelt. Ein weiterer Methodentag zu Gefahren bei der Nutzung von sozialen Medien ist in Klasse 6 vorgesehen.

Elemente des Medienkompetenzrahmens sind in die schuleigenen Unterrichtsvorgaben eingearbeitet. Die Umsetzung der Vereinbarungen zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht findet laut Interviewaussagen zurzeit auf Fachebene statt. In Interviews wurde der Einsatz digitaler Medien als lehrkraftabhängig beschrieben. Zum Zeitpunkt des Schulbesuchs wurde digitaler Medieneinsatz in 37 der eingesehenen Sequenzen beobachtet. Funktionalität und äußere Qualität der digitalen Medien waren in allen Fällen gewährleistet (vgl. Indikator 5.3). Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zeigen zudem, dass der Einsatz der digitalen Medien in allen 37 Sequenzen das Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützte (vgl. Indikator 5.4). In Teilen war für das QA-Team während der Schulbesuchstage die kollaborative Nutzung der Medien im Unterricht zu beobachten.

Im Rahmen von Pädagogischen Tagen – wie zuletzt zum Einsatz von KI – und in (Mikro-)Fortbildungen wurden die Lehrkräfte in Anwendung und Nutzung digitaler Medien professionalisiert.

Die Förderung der digitalen Kompetenzen mit dem Ziel der nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe durch die Nutzung digitaler Werkzeuge für Kommunikation und Informationsaustausch in Verbindung mit dem lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht ist eine vom QA-Team identifizierte Stärke der Schule.

Hiervon ausgehend ermutigt das QA-Team die Schule darin, nun die nächsten Schritte zu gehen, indem sie fachübergreifende Vereinbarungen zum lernförderlichen Einsatz digitaler Medien trifft. Fachübergreifende Vereinbarungen können durch Vernetzung und schrittweisen Aufbau sowie durch eine Verbindlichkeit der Medienkompetenzvermittlung ihre volle Wirksamkeit für alle Schülerinnen und Schüler entfalten und zu Synergieeffekten führen.

5 Zusammenstellung der Daten

Zentrale Grundlage der Qualitätsanalyse NRW ist das Qualitätstableau NRW. Das Qualitätstableau stellt den Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW her und berücksichtigt die Vorschriften des Landes NRW in seinen inhaltlichen Konkretisierungen für die Schul- und Unterrichtsqualität. Das Qualitätstableau NRW weist insgesamt 75 Analysekriterien aus. Aus ihnen wird im Abstimmungsgespräch das schulspezifische Analysetableau festgelegt. Es hängt von den jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht. Jede Schule kann ihr schulspezifisches Analysetableau – entsprechend ihrer pädagogischen Ausrichtung – umfassend mitgestalten. 33 Analysekriterien gelten dabei für alle Schulen.

In Kapitel 5 sind ausschließlich die Daten der Qualitätsanalyse dargelegt.

5.1 Analysekriterien

Jedes Analysekriterium ist mit aufschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert. Diese verdeutlichen, welche Qualitätsmerkmale im Fokus des Analysekriteriums stehen. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen und Daten aus der Dokumentenanalyse, den Interviews sowie den Unterrichtsbeobachtungen folgt eine Einschätzung des Entwicklungsstandes bezogen auf das jeweilige Analysekriterium. Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier zentrale Berücksichtigung (siehe Seite 47 ff.).

Nach der Einschätzung der in den Analysekriterien formulierten Qualitätsmerkmale wird eine der folgenden Aussagen getroffen:

- Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.
- Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.
- Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.
- Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.
- Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Im Folgenden ist das schulspezifische Analysetableau dieser Schule – entsprechend ihrer Vereinbarungen im Abstimmungsgespräch – dargestellt.

5.1.1 Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Dimension 2.1: Ergebnis und Standardorientierung

2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.

Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.

Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.2: Kompetenzorientierung

2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.3: Klassenführung

2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.

Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebte Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen wird präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.4: Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.

In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können. Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und / oder differenzierte Aufgabenstellungen und / oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.5: Kognitive Aktivierung

2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse. Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen. Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.

Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekannten oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.6: Lern- und Bildungsangebot

2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.

Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, wie z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder innerschulische sowie externe Kooperationsmöglichkeiten. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit. Sie bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sportlicher oder sprachlicher Art sowie Angebote zur Nutzung digitaler Medien und technologischer Entwicklungen) zur Ausbildung individueller Profile. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gestaltet die Schule passgenaue, unterrichtsintegrierte Lern- und Unterstützungsangebote. Bei Durchführung von Distanzunterricht werden Phasen des Präsenz- und Distanzunterrichts aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

Die Schule orientiert sich bei der Planung ihres außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebots und ggf. bei der Gestaltung des Ganztags an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern verschiedene soziale, künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen (z. B. als Streitschlichter, Medienscouts, in Wettbewerben, beim Schüleraustausch, durch den Erwerb von Sprachzertifikaten, durch Sucht- Gewaltpräventionsmaßnahmen).

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.7: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.

Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.

Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert. Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt. Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nicht-diskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

Dimension 2.8: Feedback und Beratung

2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.

Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z. B. IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

Dimension 2.9: Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht

2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-)Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern. Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-)Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen. Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen. Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.10: Lernen und Lehren im digitalen Wandel

2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.

Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.

Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens bzw. die digitalen Schlüsselkompetenzen werden zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht sowie altersangemessen in Lehr-Lern-Arrangements gefördert. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt das fachliche und überfachliche Lernen, indem digitale Medien zielführend und funktional eingesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung, die sie aktiv nutzen. Technologische und pädagogische Möglichkeiten werden erkennbar eingesetzt und reflektiert, um die Potenziale digitaler Medien für Kommunikations- und Kooperationsprozesse zu nutzen und um das Lernen an verschiedenen Lernorten bzw. in unterschiedlichen Lernkontexten, auch mit externen Partnern, planvoll zu verzahnen. Diesbezüglich werden die Lehr-Lern-Arrangements insbesondere in den Jahrgangs-, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen reflektiert und weiterentwickelt. Berücksichtigt werden die planvolle Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht ebenso wie das Lernen mit digitalen Medien in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie ggf. in Angeboten des Ganztags.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.2 Inhaltsbereich 3: Schulkultur

Dimension 3.1: Werte- und Normenreflexion

3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.2: Kultur des Umgangs miteinander

3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.

Das Zusammenleben und -arbeiten aller an Schule Beteiligten ist geprägt durch eine vertrauensvoll unterstützende Grundhaltung, durch Anerkennung und Wertschätzung. Allen an Schule Beteiligten ist bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können. Schülerinnen und Schüler werden systematisch insbesondere durch die Lehrkräfte darin unterstützt, achtsam, verantwortungsbewusst und sozial im persönlichen und virtuellen Miteinander zu agieren. Sie werden ermutigt, Leistungen und Engagement Einzelner anzuerkennen und zu würdigen. Die Schule wendet sich in ihrem Handeln deutlich gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

Die Schule versteht Diversität (u. a. bzgl. Kultur, Ethnie, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Weltanschauung) als wertvoll und unabdingbar für die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass dies von allen Beteiligten als Normalität anerkannt wird. Die Schule arbeitet Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit präventiv entgegen und fördert dabei die diesbezügliche Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dabei setzt sie sich auch dafür ein, dass einschränkende (z. B. geschlechterbezogene) Stereotype vermieden werden. Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten bieten Raum dafür, dass Diversität sichtbar und positiv erfahrbar wird.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 3.4: Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B. durch eine angemessen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.

Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinbarungen ist es, dass alle schulischen Akteure ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen und aktiv eingebunden werden. Es wird deutlich, ob und in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden (innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Gruppen). Zur Absicherung der schulischen Weiterentwicklung sind an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen aufgebaut - insbesondere auch für die Unterrichtsentwicklung (z.B. in Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen sowie im Rahmen von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen), die einen institutionalisierten Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen gewährleisten. Die Kooperationsstrukturen sichern auch die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

Dimension 3.7: Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.

Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten, Schulgebäude und Schulgelände im Sinne eines Lern- und Lebensraums auszugestalten. Die Schule achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass die Gestaltung der Schulgebäude und des Schulgeländes Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten bietet sowie zur altersadäquaten Bewegung motiviert. Räume und Verkehrsflächen werden für Präsentationen von Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt. Gestaltung und Beschilderung unterstützen die Orientierung im Gebäude und auf dem Gelände. Die Schule leistet ihren Beitrag zu einem zielorientierten Zusammenwirken mit dem Schulträger bei allen Fragen einer an pädagogischen Grundsätzen ausgerichteten Gestaltung und einer zeitgemäßen Ausstattung von Schulgelände und Schulgebäude (z. B. digitale Ausstattung, Barrierefreiheit, entwicklungsgemäße Einrichtung, ökologische Aspekte).

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Schülerinnen und Schüler werden für einen sorgsamen Umgang mit den Schulgebäuden und dem Schulgelände sensibilisiert und zu einem entsprechenden Verhalten angehalten. Alle schulischen Gruppen fühlen sich mitverantwortlich, die schulischen Räume (einschließlich der sanitären Anlagen, Sporthallen, Flure und Aufenthaltsbereiche etc.) und das Schulgelände sauber, einladend und gepflegt zu halten. Die Schule hat Vereinbarungen zu diesem Zweck getroffen und überträgt Personen oder Personengruppen aus der Schulgemeinschaft Aufgaben und Verantwortung.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.3 Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

Dimension 4.1: Lehrerbildung

4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

Dimension 4.3: (Multi-)Professionelle Teams

4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.

Lehrkräfte arbeiten professionell und konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch einen institutionalisierten Austausch über fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen. Dabei arbeiten die Lehrkräfte sowohl fachbezogen und fächerverbindend bei der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen zusammen. Ein Austausch über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ist systematisch angelegt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.1.4 Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Dimension 5.1: Pädagogische Führung

5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend. Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen Ziele entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die Arbeit in schulischen Mitwirkungsorganen, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Steuer-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sichert die Partizipation aller schulischen Gruppen.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.

Die Ziele der Schule sind überprüfbar und für alle Beteiligten transparent und zugänglich. Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen zur Zielerreichung sind dokumentiert.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.

Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.

Der Begriff „unterschiedliche Gruppen“ meint hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc. Die Schulleitung initiiert, fördert und begleitet die Arbeit in professionellen Teamstrukturen, insbesondere in Bezug auf Unterrichtsentwicklung (u. a. gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Reflexion der Unterrichtspraxis). Sie schafft strukturelle Rahmenbedingungen (z. B. räumliche und zeitliche Kapazitäten, technische Möglichkeiten wie digitale Arbeitsplattformen) und sichert so förderliche Arbeitsbedingungen sowie die kontinuierliche Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.2: Organisation und Steuerung

5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Organisation und Steuerung von Entwicklungs-, Organisations- und Verwaltungsprozessen. Die Schulleitung trifft im Rahmen der Delegation Absprachen zu Arbeitsvorhaben (Ziele, dokumentierte Aufgabenbeschreibung, Befugnisse und Verpflichtungen, ggf. Kooperationen, Evaluationen) und vergewissert sich regelmäßig über den Stand der Arbeit.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.

Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule wird für alle Beteiligten transparent und klar kommuniziert (z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans, durch Informationsflyer, im Internetauftritt). Insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten in multiprofessionellen Teams werden geklärt und transparent gemacht.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.3: Ressourcenplanung und Personaleinsatz

5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Ressourcenplanung und des Personaleinsatzes. Die schulischen Gruppen oder Gremien erhalten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen einen transparenten Einblick in den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen und werden an der Planung beteiligt.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.

Orientiert am Schulprogramm berücksichtigt die Schulleitung bei der Personalplanung und dem Personaleinsatz sowie bei der Übertragung von Aufgaben Kompetenzen, Potenziale, Belastungen (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zusätzliche Aufgaben, gesundheitliche Einschränkungen) und Entwicklungsmöglichkeiten Einzelner. Die Schulleitung plant den Einsatz des Personals so, dass lernförderlicher Unterricht sichergestellt werden kann. Dazu gehören die Vermeidung von Unterrichtsausfall, ein inhaltlich sinnvoll ausgerichtetem Vertretungsunterricht sowie ein Unterrichtseinsatz, der die jeweiligen Lehrbefähigungen der Lehrkräfte nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.5: Fortbildungsplanung

5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.

Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass sie am Schulprogramm ausgerichtet ist und dass auf der Basis einer Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar, transparent und längerfristig entwickelt und festgelegt werden. Die Passung der Fortbildungsplanung zu schulischen Anforderungen ergibt sich beispielsweise aus Ergebnissen interner und externer Evaluation oder Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback) oder weiteren standortbezogenen pädagogischen Erfordernissen. Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

Dimension 5.6: Strategien der Qualitätsentwicklung

5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriteriengestützter Evaluation.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.

Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.

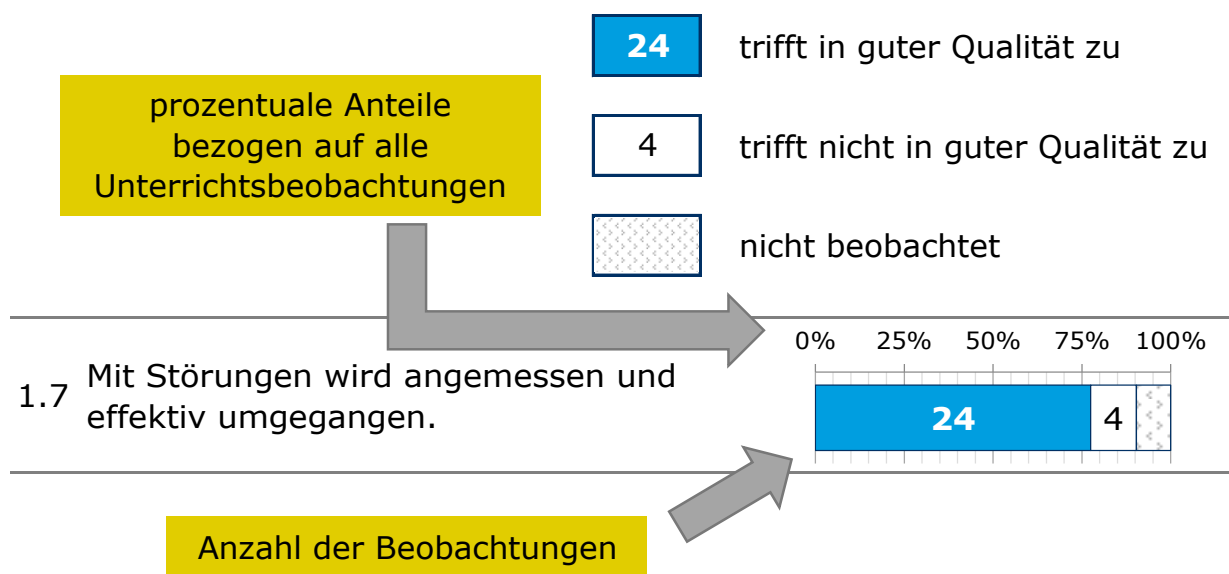
Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.2 Unterrichtsmerkmale

Jedes Unterrichtsmerkmal ist mit Indikatoren sowie Kommentierungen inhaltlich konkretisiert und erläutert. Im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen werden die einzelnen Indikatoren in der besuchten Unterrichtssequenz mit „trifft in guter Qualität zu“ oder „trifft nicht in guter Qualität zu“ eingeschätzt. Ausnahmen bilden die Indikatoren, für die ggf. in der beobachteten Unterrichtssequenz keine hinreichenden Informationen für eine begründete Einschätzung vorliegen. Diesen Indikatoren ist die Kategorie „nicht beobachtet“ hinzugefügt.

Durch die Zusammenfassung aller Beobachtungen wird für jeden Indikator ein Ausprägungsgrad ersichtlich. Der Ausprägungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „trifft in guter Qualität zu“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen.

Beispiel

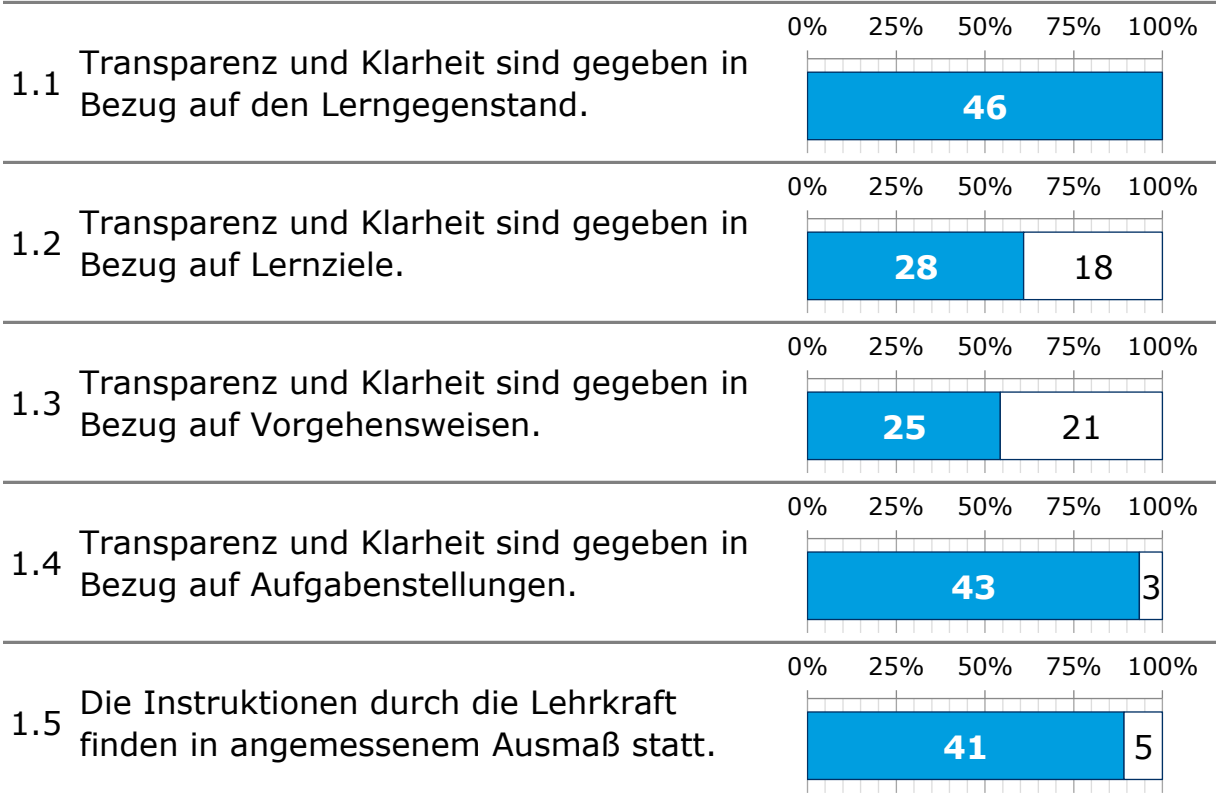


Die hier dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden zentrale Berücksichtigung im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 24 ff.).

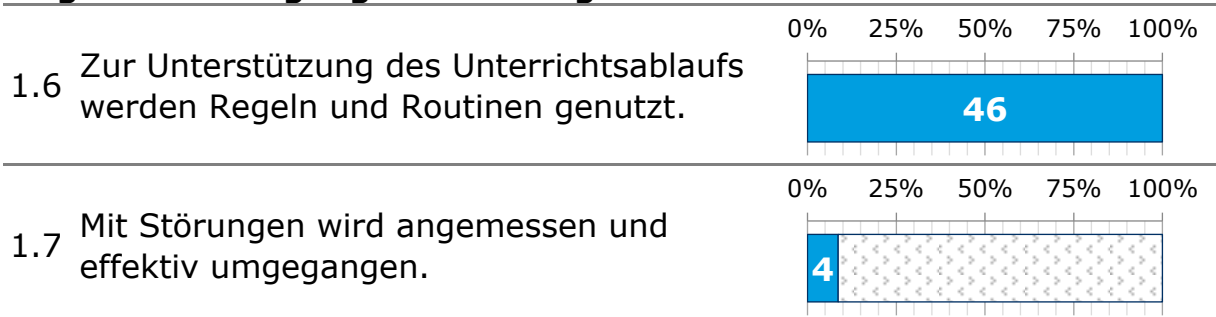
Im Folgenden sind die Ergebnisse zu allen Indikatoren der Merkmale 1 bis 6 des Unterrichtsbeobachtungsbogens dargestellt.

5.2.1 Merkmal 1: Klassenführung

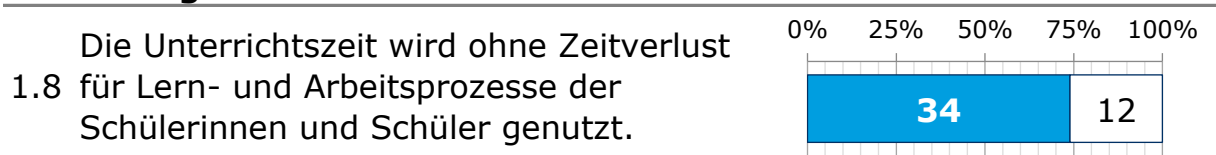
Strukturiertheit



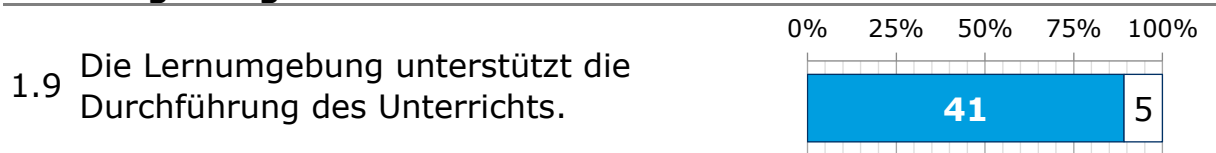
Regeln und Umgang mit Störungen



Zeitmanagement

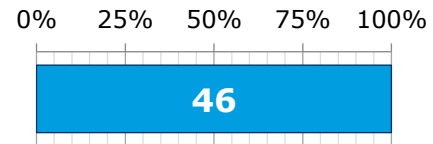


Lernumgebung



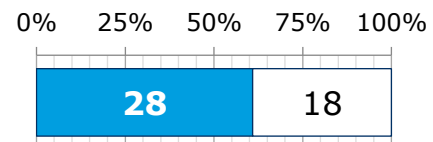
Zu Merkmal 1: Indikatoren mit Kommentierung

- 1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.



Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.

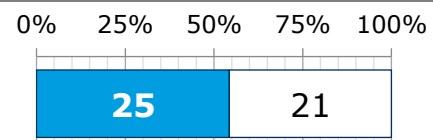
- 1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.



Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angestrebten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (nicht: was sie tun sollen).

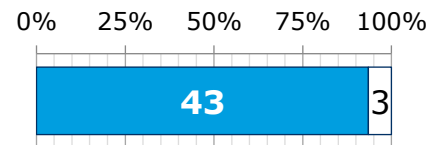
Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und/oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.

- 1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.



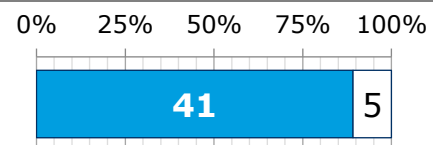
Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.

1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.



Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.

1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.



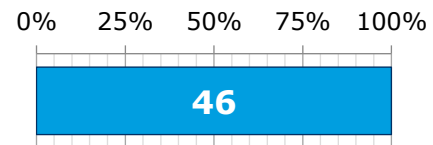
Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel und nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier:

- eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen,
- eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen,
- eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information.
- Dies kann beinhalten:
 - zielführende Impulse,
 - Intervention in Arbeitsprozessen,
 - Erinnerung an Regeln,
 - Input durch Vortrag.

Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten.

Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen für die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß stattfanden“.

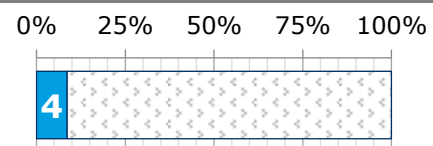
1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.



Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden.

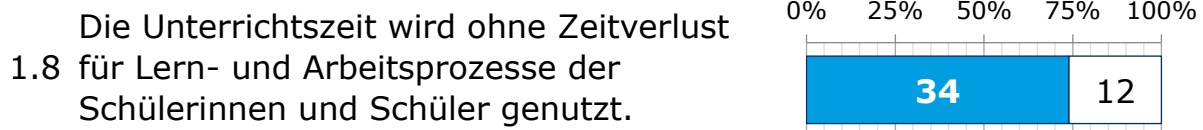
Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.

1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.



Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsfluss möglichst wenig unterbrochen wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird.

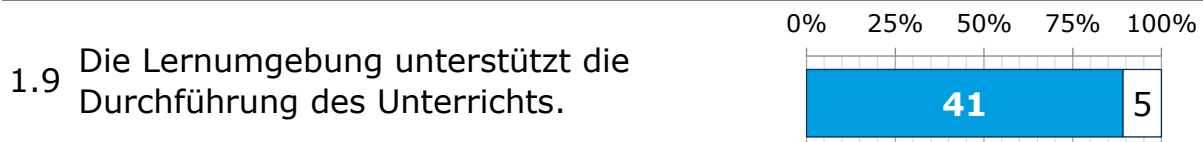
Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.



Ziel: Hoher Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.

- durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“,
- Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf,
- Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden,
- Übergangsphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt,
- Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung,
- Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit.

Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der realen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.

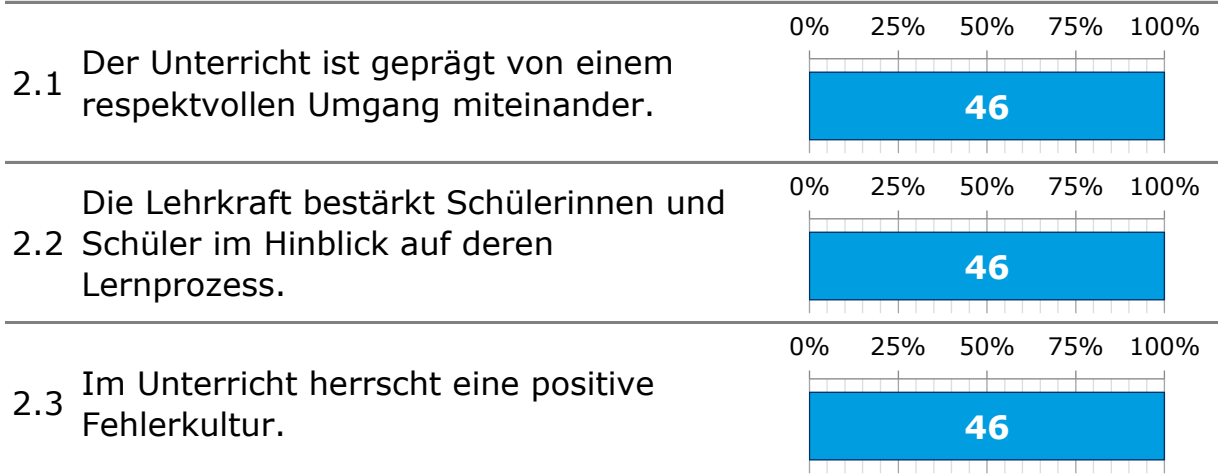


Dieser Indikator bezieht sich auf die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf

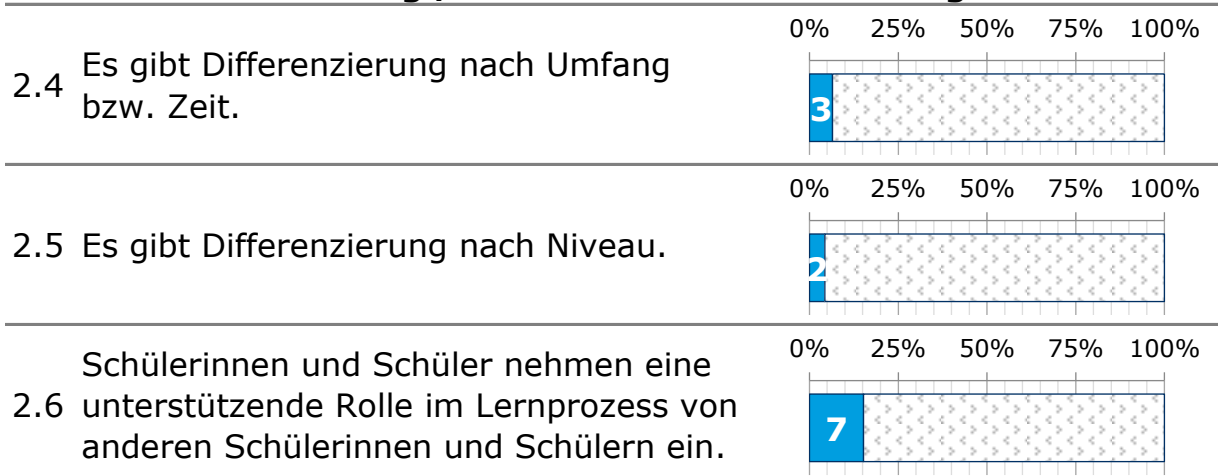
- die funktionale Gestaltung,
- eine konzentrationsfördernde Lernumgebung,
- den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse,
- bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

5.2.2 Merkmal 2: Schülerorientierung

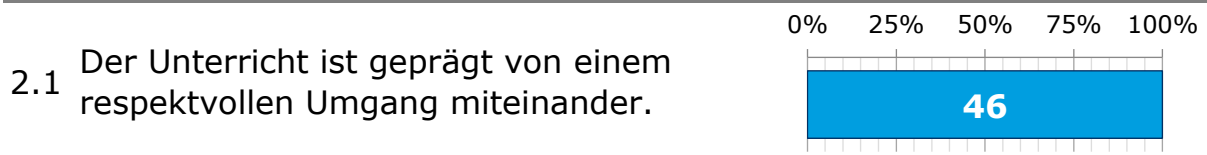
Konstruktives Unterrichtsklima



Individuelle Förderung / Konstruktive Unterstützung



Zu Merkmal 2: Indikatoren mit Kommentierung

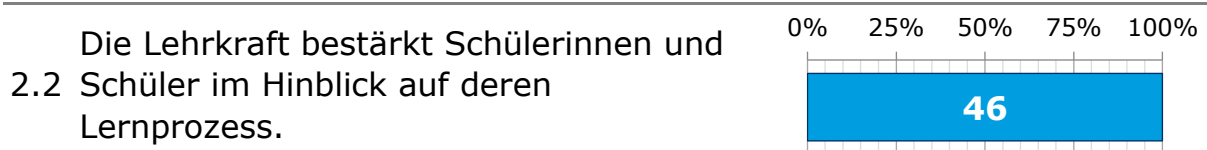


Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten,
- diszipliniertes und soziales Verhalten,
- die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen,
- verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und/oder persönliche Ansprache).

Gegenanzeigen:

- zynische oder abwertende Äußerungen,
- Stigmatisierung/Bloßstellung.



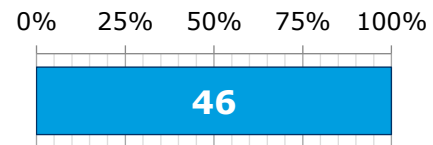
Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten.

Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen.

Beispiele positiver Bestärkung können sein:

- differenziertes Lob,
- Ermutigung, Lernschwellen zu überwinden,
- Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft,
- Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.

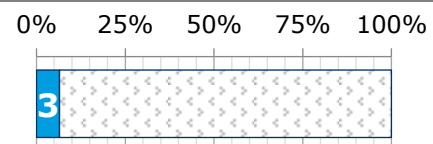
2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.



Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in Indikator 3.1 behandelt.

2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.



Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind.

Beispiele sind:

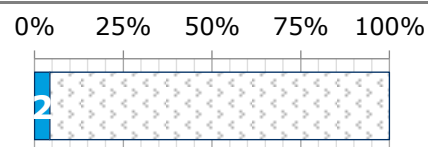
- Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen,
- Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können,
- zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft.

Gegenanzeigen:

- „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben,
- Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind,
- eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.

Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.



Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind:

- Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen.

Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten.

Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein:

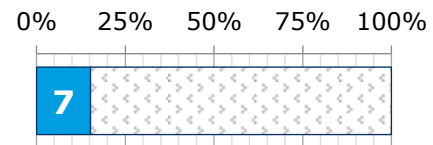
- offene Aufgabenstellungen,
- eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne,
- eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung,
- eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl.

Gegenanzeigen:

- Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.
- Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben.

Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

Schülerinnen und Schüler nehmen eine
2.6 unterstützende Rolle im Lernprozess von
anderen Schülerinnen und Schülern ein.



Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch:

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen.
- Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback.
- Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfesuchen.

Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht.

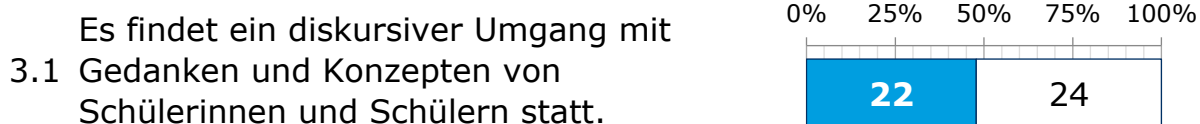
Gegenanzeige:

Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern.

Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

5.2.3 Merkmal 3: Kognitive Aktivierung

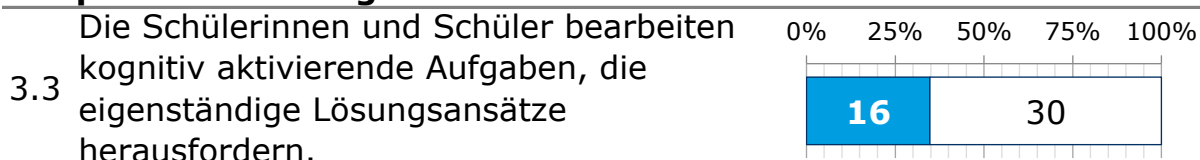
Schüleräußerungen als Lerngelegenheit



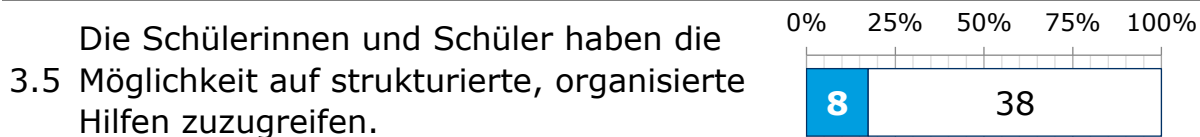
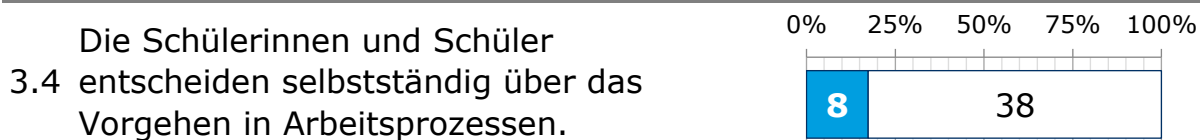
Motivierung



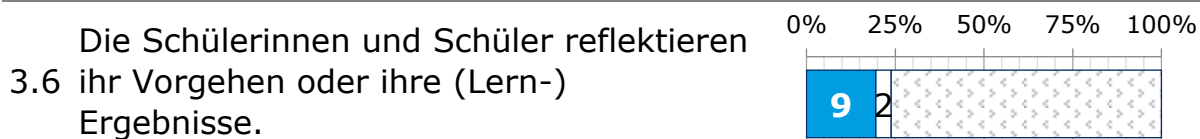
Anspruchsvolle Aufgaben



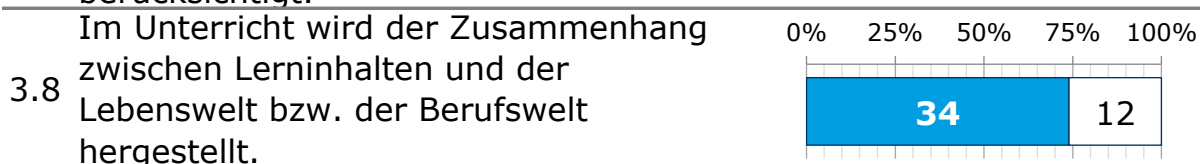
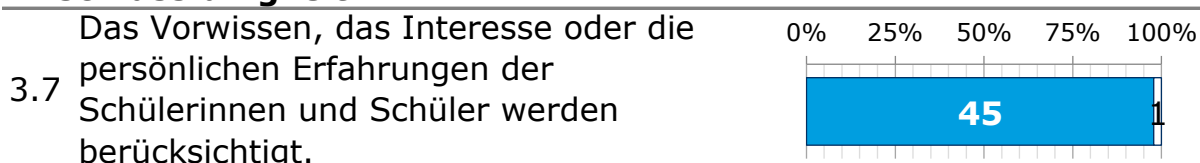
Selbstständiges Lernen / Eigenständige Wissenskonstruktion



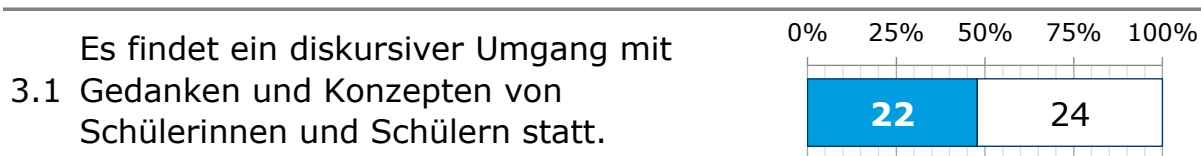
Reflexion / Unterstützung von Metakognition



Anschlussfähigkeit



Zu Merkmal 3: Indikatoren mit Kommentierung



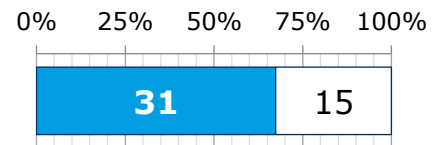
Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein:

- Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein.
- Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück).
- Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht die Gedanken/Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass ...“).
- Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler angehalten werden ihre Lösungsansätze/Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze/Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden.

Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit:

- Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung).
- Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst.
- Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden.
- Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.

3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.

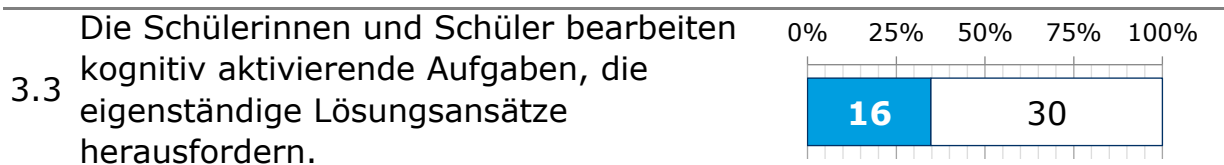


Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein:

- Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt.
- Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein.
- In der Lernatmosphäre ist Freude und/oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar.
- Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen.
- Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt.

Gegenanzeige:

Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.

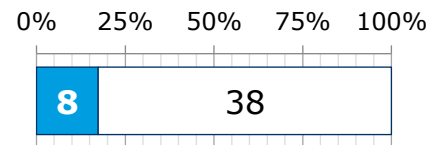


Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler.

Merkmale sind:

- **Kognitiv aktivierende Aufgaben:**
Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern.
Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden.
Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und/oder müssen neue Informationen zur Lösung finden.
- **Schüleraktivität:**
Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.

Die Schülerinnen und Schüler
3.4 entscheiden selbstständig über das
Vorgehen in Arbeitsprozessen.



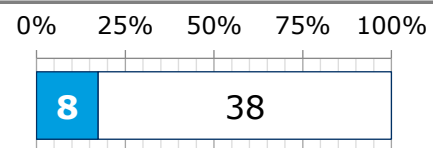
Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsaufteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.

Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.

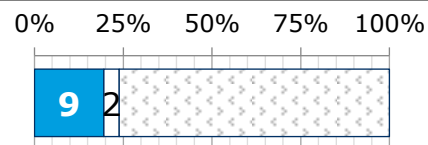
Die Schülerinnen und Schüler haben die
3.5 Möglichkeit auf strukturierte, organisierte
Hilfen zuzugreifen.



Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B.

- Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle,
- systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler),
- Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren
3.6 ihr Vorgehen oder ihre (Lern-)
Ergebnisse.



Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich

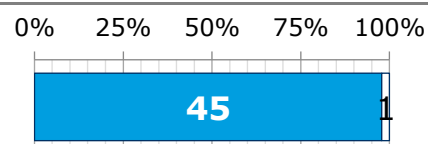
- ihr Vorgehen mit Begründung,
- den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung,
- ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess,
- ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen),
- ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele/Kompetenzerwartungen).

Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen und reflektieren sie kriterienorientiert.

Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen-/Kursverbund geschehen, als auch unabhängig vom Rest der Klasse / des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass / bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden.

Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

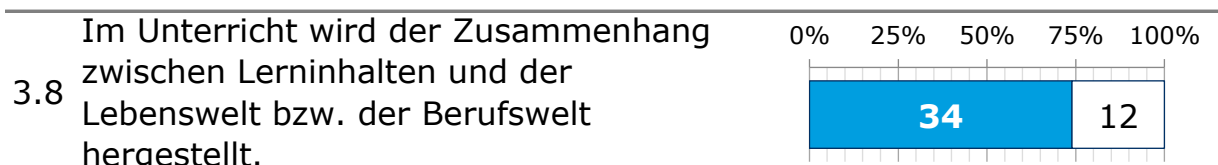
Das Vorwissen, das Interesse oder die
3.7 persönlichen Erfahrungen der
Schülerinnen und Schüler werden
berücksichtigt.



Der Unterricht knüpft inhaltlich und/oder methodisch an Vorwissen, Interesse und/oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B.

- gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Präkonzepte [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert),
- Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können,
- Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,

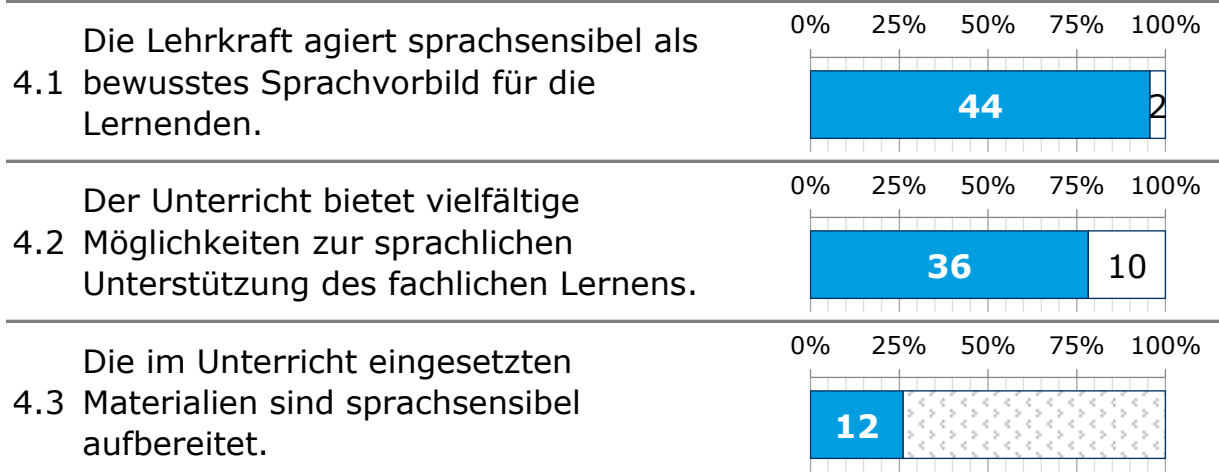
- Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.



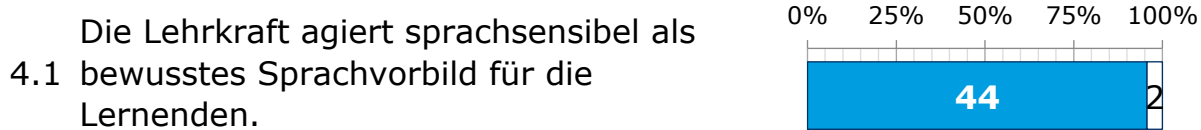
- Es wird thematisiert, dass und warum der Lerninhalt auch im Alltag nützlich, funktional oder anwendbar ist.
- Der Unterricht hat einen aktuellen Bezug (z. B. Anknüpfung an Print- oder Pressemeldung, Internetmeldung oder -forum, aktuelle Themen in der Schule).
- Schülerinnen und Schüler können selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen.
- Es wird auf die praktischen Verwendungszusammenhänge im Kontext von Ausbildung und Beruf hingewiesen.

5.2.4 Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung



Zu Merkmal 4: Indikatoren mit Kommentierung

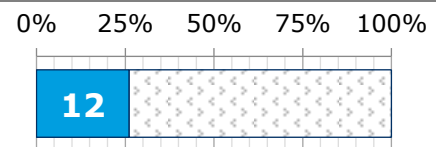


- Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungs-freie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister.
- Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt.
- Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent.
- Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster.
- Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend.
- Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.



- Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus.
- Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren.
- Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und/oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding).
- Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an.
- Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Lese- und Schreibkompetenzen gefördert.
- Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen.
- Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen.
- Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.

Die im Unterricht eingesetzten
4.3 Materialien sind sprachsensibel
aufbereitet.

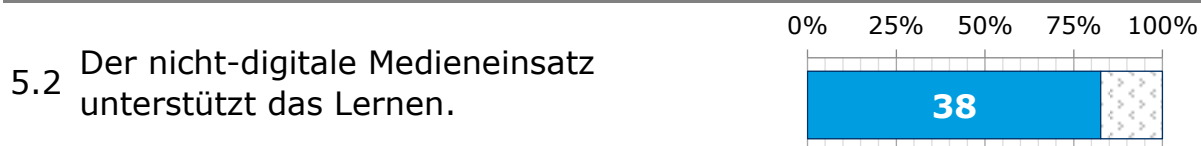
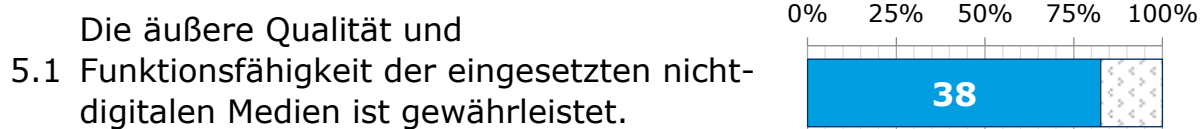


- Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen.
- Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. ä.).
- Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte).

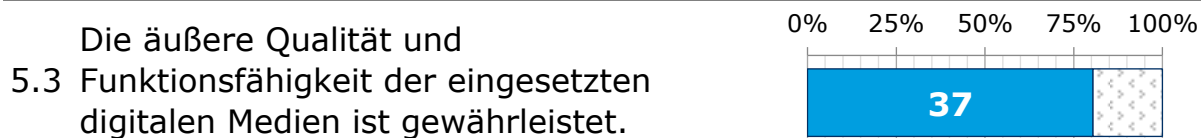
„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.

5.2.5 Merkmal 5: Medieneinsatz

Nicht-digitaler Medieneinsatz

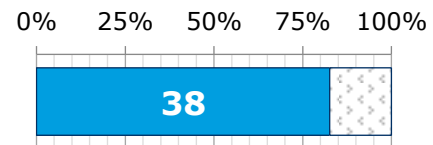


Digitaler Medieneinsatz



Zu Merkmal 5: Indikatoren mit Kommentierung

Die äußere Qualität und
5.1 Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-
digitalen Medien ist gewährleistet.



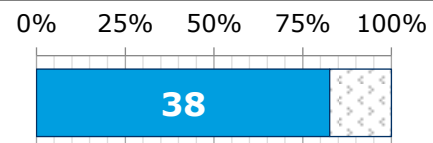
Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit von Tafelanschriften, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen, ...
- sprachliche Korrektheit,
- Altersangemessenheit der Medien,
- angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien,
- Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten,
- Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärden, Talker, Piktogramme).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

5.2 Der nicht-digitale Medieneinsatz
unterstützt das Lernen.



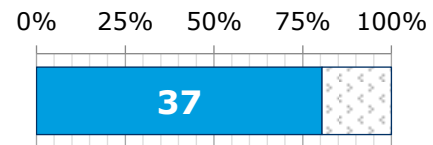
Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint, eine Koppelung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zum Indikator 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
 - Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
 - Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.
- Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

Die äußere Qualität und
5.3 Funktionsfähigkeit der eingesetzten
digitalen Medien ist gewährleistet.



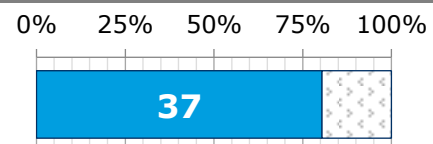
Der Fokus liegt hier ausschließlich auf digitalen Medien.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit,
- Altersangemessenheit,
- angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität,
- adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien,
- Barrierefreiheit.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt
das Lernen.



Mit Medien sind hier digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zum Indikator 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.2.6 Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts

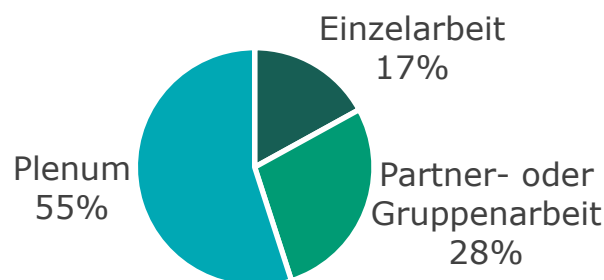
Anteile der Sozialformen

Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen erfasst. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden.

Wenn Sozialformen in einer Unterrichtssequenz parallel vorkommen, wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt.

Die aufsummierten Zeitanteile sind hier zusammengefasst dargestellt.

Anteile der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen erfasst, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Durch die Tatsache, dass nicht in jeder Unterrichtssequenz jede Sozialform beobachtet werden kann, ergeben sich abweichende Grundgesamtheiten. Sie sind bei jedem Indikator in Textform angegeben. Beispielsweise findet sich bei „Partner-/Gruppenarbeit“ unter dem Indikatortext „(PA/GA: In 8 von 20 Sequenzen beobachtet.)“.

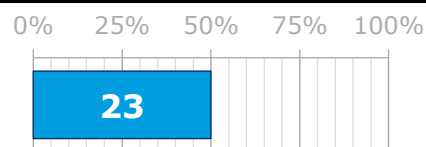
Partner-/Gruppenarbeit

Wenn Partner-/Gruppenarbeit beobachtet wurde, so erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren 6.1 – 6.4.

Partner-/Gruppenarbeit

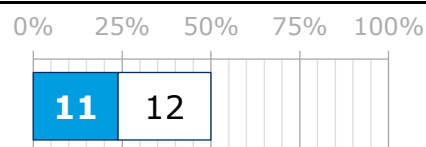
- 6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

(PA/GA: In 23 von 46 Sequenzen beobachtet)



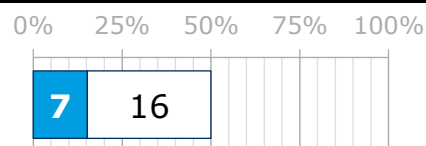
- 6.2 Die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

(PA/GA: In 23 von 46 Sequenzen beobachtet)



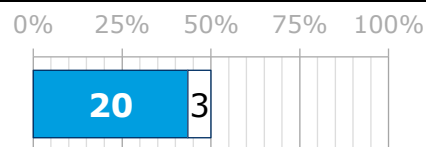
- 6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.

(PA/GA: In 23 von 46 Sequenzen beobachtet)



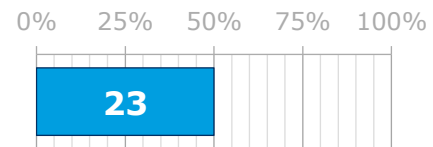
- 6.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

(PA/GA: In 23 von 46 Sequenzen beobachtet)



Zu Partner-/Gruppenarbeit: Indikatoren mit Kommentierung

Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert
6.1 den Erwerb inhaltsbezogener
Kompetenzen.

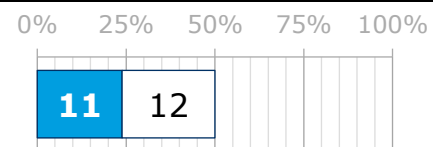


(PA/GA: In 23 von 46 Sequenzen beobachtet)

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B.

- an fachlich angemessener Kommunikation,
- am Einbringen eigener Perspektiven,
- an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.

Die Partner- und Gruppenarbeit
6.2 unterstützt den Erwerb kooperativer
Kompetenzen.

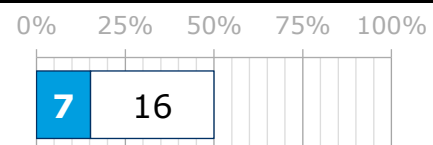


(PA/GA: In 23 von 46 Sequenzen beobachtet)

Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn

- unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind,
- unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind,
- strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.

6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird
funktional gestaltet durchgeführt.

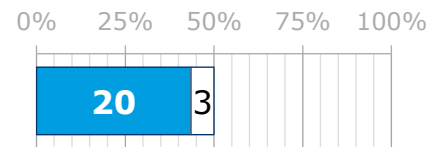


(PA/GA: In 23 von 46 Sequenzen beobachtet)

Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an

- der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme,
- Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeiteinteilung,
- der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung,
- einer strukturierten Interaktion.

Die Arbeitsergebnisse werden so
6.4 gesichert, dass die Schülerinnen und
Schüler darüber verfügen können.



(PA/GA: In 23 von 46 Sequenzen beobachtet)

Sicherung beinhaltet beispielsweise

- die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen,
- Protokollierung des Arbeitsprozesses oder
- Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

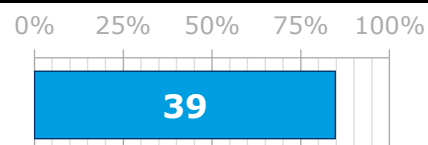
Plenum

Wenn Plenum beobachtet wurde, so erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren 6.5 – 6.9.

Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.

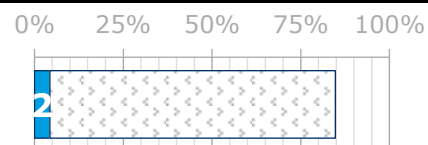
Plenum

- 6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit



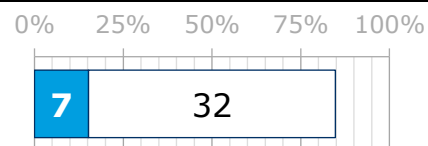
(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

- 6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.



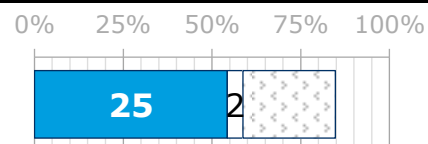
(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

- 6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.



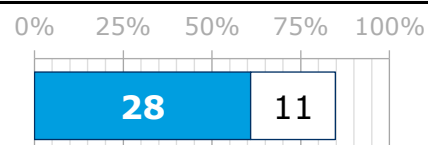
(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

- 6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.



(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

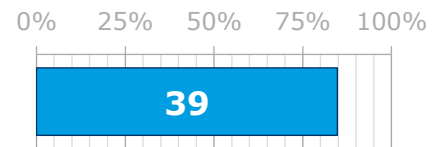
- 6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.



(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

Zu Plenum: Indikatoren mit Kommentierung

6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit

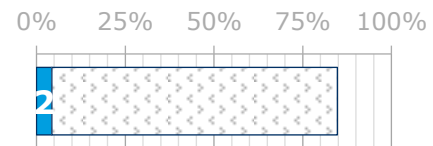


(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

Kennzeichen sind z. B.

- Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler,
- konzentriertes Zuhören,
- Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungsaufträge erledigen).

Schülerinnen und Schüler übernehmen
6.6 Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.



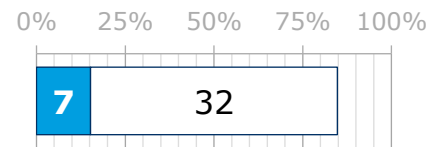
(Plenum: In 2 von 46 Sequenzen beobachtet)

„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B.

- moderieren,
- präsentieren,
- berichten,
- Stellung beziehen,
- weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.

6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.



(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

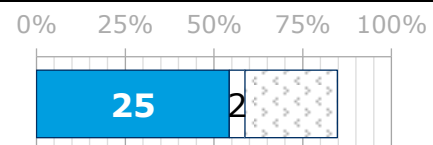
Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B. Schüleräußerungen

- aufgreifen,
- ergänzen,
- einordnen,
- reflektieren oder
- bewerten.

Die Lehrkraft

- hält sich zurück,
- führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch,
- unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler,
- bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.

6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

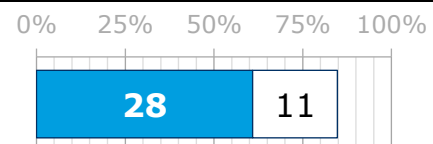


(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.

6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.



(Plenum: In 39 von 46 Sequenzen beobachtet)

Die Sicherung

- kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und
- kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können.

	EA	PA	GA	PL
1 Regelung von Klassenangelegenheiten	0	0	0	5
2 Anleitung durch Lehrkraft	0	0	0	14
3 Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch	0	0	0	15
4 Lehrervortrag, -präsentation	0	0	0	1
5 Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum	1	0	0	0
6 Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit	0	0	0	0
7 Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...)	0	0	0	0
8 Sonderpädagogische Maßnahmen	0	0	0	0
9 Bearbeiten neuer Aufgaben	11	10	2	1
10 Üben / Wiederholen	6	5	2	3
11 Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben	3	3	1	17
12 Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen	1	0	0	5
13 Experimente durchführen/Produzieren/Konstruieren (nach Anleitung)	1	1	1	0
14 Entwerfen, Entwickeln, Planen,	0	0	2	0
15 Brainstorming	0	0	0	0
16 Rollensimulation	0	0	1	0
17 Schülervortrag, -präsentation	0	0	0	3
18 Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten .	2	0	1	1
19 Gestaltete Diskussionsform	0	0	1	0
20 Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler	0	1	1	0
21 Anderes	2	0	0	2

EA: Einzelarbeit

GA: Gruppenarbeit

PA: Partnerarbeit

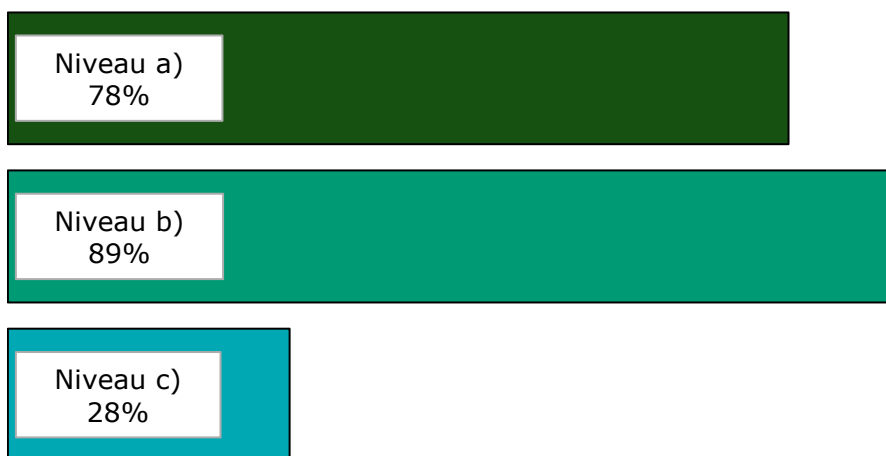
PL: Plenum

Anforderungsniveau

Die drei Anforderungsniveaus werden unabhängig voneinander eingeschätzt. Somit können in Summe aller Anforderungsniveaus rechnerisch mehr als 100 % möglich sein. Jedes Anforderungsniveau für sich kann aber maximal in allen Sequenzen vorhanden sein, also in dem Falle 100 % erreichen.

Im Folgenden wird die Verteilung der Anforderungsniveaus dargestellt.

Anforderungsniveaus



Niveau a) Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie

die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Niveau b) Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie

die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Niveau c) Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.